

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. die Behandlung der während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsvorschlages der Verwaltung (Anlage 4).
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften 03.01/2 „Eppingerstraße“ im Planbereich 03.01 Theodor-Heuss-Straße, Markung Fellbach in der Fassung vom 14.02.2024 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung (Anlage 1 und 2). Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus dem Rechtsplan in der Fassung vom 14.02.2024 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 08.11.2023.
Es gilt die Begründung vom 18.10.2023 / 14.02.2024.

Maßgebend ist der Geltungsbereich in der Planzeichnung des Bebauungsplans.